

3023/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.01.2002

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Kräuter und GenossInnen betreffend Geschenkkannahme durch Regierungsmitglieder, Nr. 3059/J**, wie folgt:

Fragen 1, 2, 7 und 8:

Meine Tätigkeit als Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen umfasst unter anderem auch offizielle Termine wie Besuche im In- und Ausland, bei denen ich selbstverständlich auch Aufmerksamkeiten bzw. Ehrengeschenke, die mir aus Gründen der Höflichkeit und Gastfreundschaft überreicht werden, entgegennehme. Diese Zuwendungen bewegen sich jedoch im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten. Diese Vorgangsweise entspricht im Übrigen auch den Regelungen des Beamtendienstrechts.

Fragen 3 bis 6:

An Veranstaltungen privater Unternehmen und Betriebe nehme ich nur teil, wenn ein Zusammenhang mit den Aufgaben meines Ressorts gegeben ist. Ich beschränke mich dabei auf Veranstaltungen fachlichen Charakters, wozu in der Regel Filialeröffnungen, Weihnachtsfeiern oder Firmenjubiläen jedoch nicht gehören. Hinsichtlich der Annahme von Aufmerksamkeiten bzw. Ehrengeschenken gilt das oben Ausgeführte.

Frage 9:

Die gegenständliche Frage bezieht sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortungen der Fragen 1 bis 8.